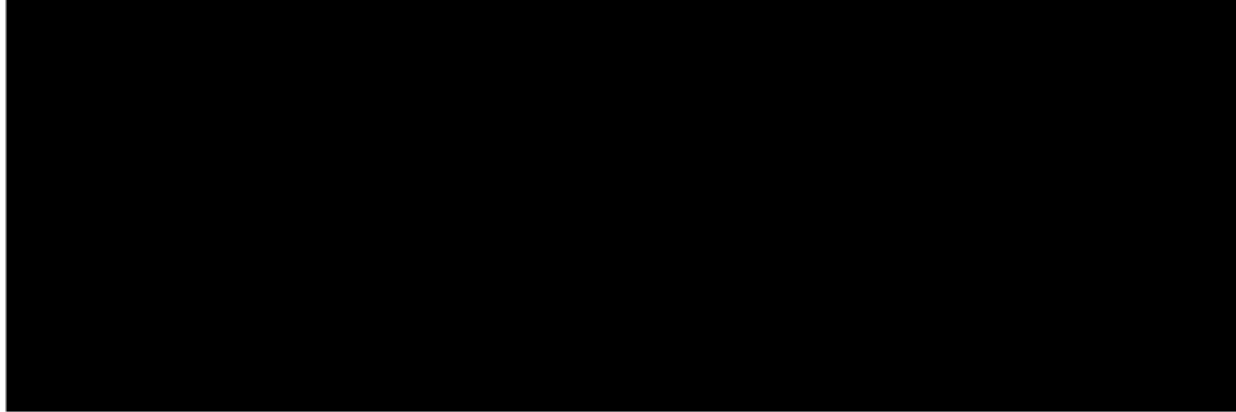




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53518

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Zusammenarbeit mit der Ukraine**  
BEZUG Ihre Anfragen vom 17.07. und 20.08.2016  
ANLAGE -58 Seiten (29 Seiten aus 2015 und 29 Seiten aus 2016) -  
GZ 505-511.E-IFG [REDACTED]-2016 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 26.10.2016

Sehr geehrter Herr Stamer,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Mit Schreiben vom 17.07.2016 beantragen Sie nach dem IFG die Übersendung sämtlicher Unterlagen seit 2013, die die Zusammenarbeit mit dem ukrainischen Kulturministerium oder weiteren staatlichen sowie nichtstaatlichen Stellen der Ukraine betreffen.

Mit zweiter Anfrage vom 20. August haben Sie Ihr Anliegen nochmals konkretisiert und bitten um die Unterlagen zur Korrespondenz mit oder über die folgenden Institutionen der Ukraine:

- 1) Ukraine Crisis Media Center
- 2) Ukrainian information ministry (Ministerium für Informationspolitik)
- 3) Ministerium für besetzte Gebiete und Binnenflüchtlinge
- 4) Innenministerium
- 5) Ministerium für Kultur
- 6) Justizministerium

Nach Rücksprache mit dem Fachreferat und der Botschaft Kiew liegen dort nur Informationen über 2 Projekte beim „Ukraine Crisis Media Center“, die in 2015 und 2016 über die Botschaft Kiew gefördert wurden, vor.

Mit Schreiben vom 20.09.2016 wiesen wir Sie auf ein mögliches Drittbeteiligungsverfahren hin und baten ggfs. um Ihr Einverständnis zur Unkenntlichmachung personenbezogener Daten Dritter (§ 7 Abs.2 IFG).

Am 06.10.2016 erteilten Sie dazu Ihr Einverständnis und baten um Übersendung der Unterlagen in geschwärzter Form.

Ihrer Anfrage wird entsprochen, soweit nicht Ausschlussstatbestände nach dem IFG einem Informationszugang entgegenstehen.

1.1. Teile von Dokumenten wurden geschwärzt, da personenbezogene Daten von Dritten enthalten sind, § 5 Abs. 1 IFG.

Personenbezogene Daten sind nach § 3 Abs. 1 BDSG Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Dies gilt für alle in den Unterlagen enthaltenen Namen und Kontaktdaten von Dritten. In folgenden Dokumenten wurden personenbezogene Daten von Dritten vom Informationszugang ausgenommen.

| Seiten | Dokument: 2015: Überwindung der Informationsblockade in den besetzten Gebieten der Ostukraine |
|--------|---|
| 1      | Informationen über Dritte   |
| 5      | Informationen über Bankdaten  |
| 9      | Informationen über Dritte   |
| 21     | Informationen über Dritte   |
| 22     | Informationen über Dritte   |
| 29     | Informationen über Dritte   |

|        |   |
|--------|---|
| Seiten | Dokument: 2016: Überwindung der Informationsblockade in den besetzten Gebieten der Ostukraine |
| 1      | Informationen über Dritte   |
| 4      | Informationen über Bankdaten  |
| 9      | Informationen über Dritte   |
| 24     | Informationen über Dritte   |
| 25     | Informationen über Dritte   |

1.2 Gemäß Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ist dieser Informationszugang kostenpflichtig.

Die Gebührenerhebung soll nicht kostendeckend erfolgen. Daher werden die Gebühren nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen pauschalen Personalkostensätze ermittelt.

Die Gebührenerhebung erfolgt auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes. Es werden folgende Personalkosten zum Ansatz gebracht:

- Zeitaufwand Höherer Dienst: 45 Minuten à EUR 60,00/Stunde ergibt EUR 45,00
- Zeitaufwand Gehobener Dienst 30 Minuten à EUR 45,00/Stunde ergibt EUR 22,50

Die Gesamtsumme beläuft sich damit auf EUR 67,50.

Unter Ausschöpfung des Gebührenrahmens der IFGGebV, Teil A, Ziffer 2.2 (EUR 30,00 bis EUR 500,00), wird die Gebühr mit **EUR 67,50** festgesetzt.

**Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. EUR innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse:**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

BLZ 86000000

Konto Nr. 86001040

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte an: ZÜV 1095 0001 1507, 505-IFG-■■■■-2016

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regine Ganter

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Auswärtigen Amt, Referat 505 (IFG), Werderscher Markt 1, 10117 Berlin Widerspruch erhoben werden.